

Die Reliquien des hl. Stephanus im Metzzer Dome.

Mitgeteilt von H. V. Sauerland.

In der ganzen Welt bekannt ist »das wunderthätige Blut des hl. Januarius« im Dome von Neapel, das dort, in einer Seitenkapelle in zwei Gefässen aufbewahrt, durch sein rasches Flüssigwerden an bestimmten Tagen — nämlich am 1. Sonntage des Mai, am 19. September und am 26. Dezember — den gläubigen Einwohnern jener Stadt die Gunst des Heiligen zusichert, dagegen durch Zögern im Flüssigwerden dessen Ungnade andeutet und kommendes Unheil verkündet. Aber wohl nur sehr wenigen wird es bekannt sein, dass der Metzzer Dom bereits vor mehr als 1100 Jahren sich eines ganz ähnlichen Wunders von einem in der Kirche noch viel höher verehrten Heiligen gerühmt hat und dass uns dieser Ruhm des Metzzer Domes schon eben damals durch zwei Zeugnisse ersten Ranges bekundet ist, nämlich durch eine Urkunde Karls des Grossen und durch eine Notiz des Geschichtschreibers und Dichters Paulus Diakonus, der zugleich ein Freund jenes grossen Kaisers und des damaligen Metzzer Bischofs Angilram gewesen ist.

In der vom X. bis zum XII. Jahrhundert immer mehr erweiterten und mit neuen Zusätzen versehenen St. Clemens-Legende, welche dann endlich um Mitte des XII. Jahrhunderts von dem Verfasser der *Gesta Episcoporum Mettensium* in die Form von zwei Büchern umgearbeitet worden ist, wird sogar behauptet, dass die Reliquien des hl. Stephanus schon von den Aposteln selber dem hl. Clemens, einem Apostelschüler und erstem Bischofe von Metz, übersandt worden seien.¹⁾ Viel glaubhafter als dieser erst in sehr später Zeit entstandene Zusatz zur Clemens-Legende ist die bereits vor Ende des VI. Jahrhunderts von dem Bischofe und Geschichtschreiber Gregor von Tours gebrachte Nachricht, dass bei der Erstürmung und Zerstörung der Stadt Metz durch die Hunnen unter König Attila am Ostersonntag (8. April) des

¹⁾ Vergl. *Gesta Episcoporum Mettensium* in *Monum. German. Scriptorum*. t. X, pg. 537, cap. 17.

Jahres 451 einzig und allein das Kirchlein (Oratorium) des hl. Stephanus unverletzt geblieben sei¹⁾. Leicht begreiflicher Weise hat dann dieser schlichte und ganz glaubhafte Bericht in der Folgezeit, insbesondere in den Bearbeitungen der Servatius-Legende²⁾, die wunderlichste Ausschmückung und Vermehrung erfahren.

Natürlich ist uns durch die von Gregor gemeldete Thatsache keineswegs auch schon das gleichzeitige Vorhandensein von Stephanusreliquien in jenem Kirchlein oder in Metz überhaupt verbürgt oder auch nur angedeutet. Die erste sichere Nachricht hierüber haben wir in der schon oben erwähnten Urkunde Karls des Grossen vom 22. Januar 775³⁾. Darin preist dieser den Metzzer Dom als »die Kirche, in welcher das hochheilige, lebendige Blut des hl. Stephanus zu sehen ist« (*ecclesia domni Stephani, ubi suus sacratissimus sanguis vivus esse videtur*). Gerade die hochpreisende Art dieser Erwähnung scheint mir die Folgerung zu begründen, dass die genannte Blutreliquie damals nicht erst neuerdings nach Metz gebracht, sondern schon lange Zeit dort vorhanden war. Auch kann diesem gegenüber nicht die Einrede erhoben werden, dass dem Kaiser die Heiligtümer der Metzzer Kirche wohl nur wenig und das auch nur vom Hörensagen bekannt gewesen seien. Denn die kaiserliche Familie stand gerade zu Metz in den allernächsten Beziehungen: Metz ist die Ahnenstadt des Karolingischen Herrscherhauses. Somit dürfte es gar nicht unwahrscheinlich sein, dass die vom Kaiser hochgerühmte Blutreliquie schon während der Merowingerzeit nach Metz gelangt ist. Hierfür spricht denn auch noch das andere, ebenfalls bereits oben erwähnte Zeugnis des Paulus Diaconus. In seinem nur wenige Jahre nach Erlass jener Urkunde Karls des Grossen abgefassten Werke über »die Thaten der Metzzer Bischöfe« fügt er zu der Nachricht über die (nach ihm schon durch ein Wunder bewirkte) Erhaltung des Stephans-Kirchleins während des Hunnensturmes die Bemerkung, dass »darin das kostbare

¹⁾ Rer. Franc. I. II, cap. 6.

²⁾ Vergl. darüber Aug. Prost, Saint Servais in Bulletin et Mémoires de la Société Nationale des Antiquaires de France, 1889, pg. 183—294.

³⁾ Mehrfach gedruckt; bei Meurisse, Histoire des Evesques de Metz, pg. 184; François et Tabouillot, Histoire générale de Metz, t. III, Preuves, pg. 15; bei Bouquet, Le Cointe u. a. — Vergl. Th. Sickel, Acta Carolingorum, nr. 36. Die Echtheit der Urkunde ist vielfach bezweifelt und auch noch neuerdings von Lœning in seiner Geschichte des deutschen Kirchenrechts (Strassburg 1878, Bd. II, S. 734) ganz entschieden bestritten worden, aber mit Unrecht. Vergl. Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii, Karolinger, nr. 142 und 174.

Blut des Heiligen unverweslich aufbewahrt war¹⁾. Aus diesen seinen Worten scheint mir wenigstens hervorzugehen, dass er der Ansicht gewesen, die Blutreliquie sei schon vor der Ankunft der Hunnen nach Metz in das Kirchlein gelangt. Etwa ein Jahrhundert später wiederholt der berühmte St. Gallener Mönch Notker in dichterischer Sprache, was Paulus in prosaischer gemeldet hatte. In der letzten der vier von ihm zu Ehren des hl. Stephanus gedichteten und dem Metzzer Bischof Robert (883—916) gewidmeten Hymnen lautet die fünfte Strophe:

Est domus Mettis Stephani cruore
Sacra, quae tantum superesse diris
Posset Hunnorum gladiis rogisque
Sanguine tuta²⁾.

Jedoch war die Blutreliquie keineswegs das einzige, was man von dem ersten christlichen Märtyrer im Metzzer Dome zu besitzen damals sich rühmte. Denn nach der Halberstädter Chronik hat schon Karls des Grossen (ausserehelicher) Sohn, der Metzzer Bischof Drogo (822—855), das Blut des Heiligen samt einem Arme und noch anderen kleineren Leibesgliedern desselben sowie auch noch einen Teil von dessen Kleide in einem Altare des Metzzer Domes geborgen³⁾. Im nächstfolgenden X. Jahrhunderte hat dann Bischof Theoderich I., ein Vetter des deutschen Kaisers Otto I., während seines fast dreijährigen Aufenthalts in Italien (970—972) ausser vielen anderen Reliquien auch noch solche vom hl. Stephanus für seine Kirche in Metz erworben. Von dem Bischofe von Arezzo empfing er einen Teil vom Blute des hl. Erzmärtyrers in einem kostbaren, mit Gold und Edelsteinen gezierten Glasgefässe, von Papst Johann XIII. auch noch eine Sandale desselben Heiligen⁴⁾. Ausser allem diesem besass man damals im Metzzer Dome noch einen von den Kieseln, mit denen der Heilige zu Tode gesteinigt worden war. An dem Steine hafteten angeblich noch Reste des Blutes und der Haare des Heiligen. Gerade von dieser Reliquie wünschte eben damals der Toulser Nachbarbischof, der hl. Gerhard (963—994), einen Teil zu erwerben, als er im Begriff stand, seine ebenfalls dem hl. Stephanus gewidmete neue Domkirche einzuweihen, und vermittelt eines recht seltsamen Wunders gelang es ihm denn auch, seinen

¹⁾ beati Stephani levitae et protomartyris situm apud Metas oraculum, in quo ipsius erat pretiosus cruor absque corruptionis labe reconditus. Monum. German. Script.

²⁾ Canisius-Basnage, Praelectiones antiquae, t. II, pars. III, pg. 222.

³⁾ Monum. German. Scr. XXIII, 86.

⁴⁾ Sigeberti Gemblacensis Vita Deoderici I in Monum. Germ. Scr. IV, 475.

Wunsch zu befriedigen¹⁾. Ja noch viel weiter, bis zum fernen Sachsenlande hatte sich in jenen Zeiten der Ruhm der Metzger Stephanus-Reliquien verbreitet. Aus Halberstadt, wo Bischof Theoderich I. in seiner Jugend Kanonikus gewesen war, sandte der Bischof Hildeward um die Zeit der Jahre 984—990 an dessen Nachfolger Adelbero II. Boten mit einem Briefe, worin er um einen Teil vom lebendigen Blute des Heiligen bat, das sich im Metzger Dome flüssig in einem Glasgefäße befinde und heller wie die Sonne glänze (*in ampulla sole clarius emicando pullulat*). Noch heute ist eine Abschrift dieses Briefes in einer dem XI. Jahrhundert angehörenden Pergamenthandschrift erhalten, die ehemals dem Metzger Symphorianskloster eignete und sich heute in der Pariser Nationalbibliothek befindet²⁾. Bischof Hildeward empfing denn auch nicht nur von dem Blute des hl. Stephanus, sondern auch noch zwei kleine Glieder und ein Stücklein von dem Gewande desselben, was alles der Metzger Bischof dem Altare entnahm, worin sein Vorgänger Drogo die Reliquien geborgen hatte. Die empfangenen Heiligtümer gelangten nach Halberstadt, wurden dort in feierlicher Prozession eingeholt und, als Hildeward am 16. Oktober 990 seinen neuen Stephansdom einweihte, legte er die Metzger Blutreliquie in den Hochaltar, wo sie denn auch nach der Versicherung des Chronisten wiederholt ihre Wunderkraft erwies³⁾.

Ein halbes Jahrhundert später kam nach Metz ein junger gelehrter Benediktiner-Mönch, Sigebert von Gembloux, und wirkte dort etwa 22 Jahre lang (1048—1070) als Vorsteher der Klosterschule von St. Vincenz. Wohl schon in den ersten Jahren nach seiner Ankunft schrieb er das Leben des Bischofs Theoderich I. Darin redet er zweimal von dem wunderbaren, flüssigen Blute des hl. Stephanus im Metzger Dome; das eine Mal, bei Besprechung der Bitte Hildewards, bezeugt er, dass man zu seiner Zeit in Metz noch fest an das wunderbare Flüssigsein der Reliquie glaubte⁴⁾; das andere Mal preist er bei Erwähnung des Domneubaues durch Theoderich I. den früheren Dom als uralten Aufbewahrungsort jener kostbaren Reliquie und citiert dabei einen Vers aus einem alten, heute verlorenen Gedichte, das den

¹⁾ Widrici Vita s. Gerardi in Monum. Germ. Scr. IV, 498.

²⁾ Fonds latin. nr. 5673. — Abgedruckt bei Ph. Labbe, Nova Bibliotheca Manusc. I, 682, und neuerdings bei Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, nr. 56.

³⁾ Chron. Halberstad. in Mon. Germ. Scr. XXIII, 86; Annalista Saxo ebendort VI, 627 und 636; Sigeberti Vita Deoderici ebendort IV, 468, cap. 9.

⁴⁾ *prothomartyris sanguis vera fide creditur pullulare in ecclesia urbis Mettensis*, cap. 9.

Ruhm des Domes und seiner Heiligtümer enthalten hat: »Stabat adhuc illo tempore illud antiquae reverentiae oratorium, Sérvans thésaurúm, quod gémmas vincit et aúrum, scilicet sanguinis prothomartyris pínus pretiosum«¹⁾).

Sigebert ist der letzte Zeuge für das Vorhandensein des wunderbaren flüssigen St. Stephansblutes im Metzzer Dome. Soweit wenigstens meine bescheidene Umschau in den Metzzer Geschichtsquellen reicht, giebt es dafür ein späteres Zeugnis nicht mehr. Ob seit Ende des XI. Jahrhunderts die bis dahin geglaubte wunderbare Eigenschaft des Inhalts der Blutfläschlein aufgehört oder sich als irrig erwiesen, ob vielleicht gar die gläsernen Gefässe samt ihrem Inhalt durch irgend einen Unfall verloren gegangen seien — das sind ungelöste und wohl auch unlösbare Fragen. Sicher ist, dass seit dem XII. Jahrhundert als vornehmste Stephansreliquie des Metzzer Domes ein in einem goldenen Schrein aufbewahrter grosser Armknochen verehrt wurde, dann ferner ein in silberner Lade geborgener Armteil und endlich ein Stein mit anhaftenden angeblichen Blut- und Haarresten. Eben diese werden denn auch in dem um das Jahr 1246/47 geschriebenen grossen Ordinarius des Domes mehrfach erwähnt²⁾. Während der Schreckenszeit der französischen Revolution sind dann auch diese Stephanusreliquien — nach mir gewordenen mündlichen Mitteilungen — völlig beseitigt worden. Ob dafür in jüngerer Zeit irgend woher irgend welcher Ersatz beschafft worden sei, das entzieht sich meiner Kunde und liegt übrigens auch ganz ausserhalb des von mir gewählten Forschungsgebietes.

Es bleibt nun noch die Frage zu lösen, wann und woher denn jener Armknochen in den Metzzer Dom gelangt sei, welcher darin vom XII. bis zum XVIII. Jahrhundert als vorzüglichste Reliquie verehrt wurde. Darauf giebt der Verfasser der *Gesta Episcoporum Mettensium*, welcher um Mitte des XII. Jahrhunderts schrieb und nach meinem Dafürhalten ein Mönch der Metzzer St. Clemens-Abtei war, eine anscheinend sehr sichere Antwort. Er erzählt nämlich von dem Bischofe Theoderich II. (1005—1047), dass dieser dem hl. Stephan in Metz einen neuen Dom gebaut und dafür aus Besançon einen Arm des Heiligen erhalten habe³⁾.

¹⁾ cap. 5.

²⁾ Vergl. Aug. Prost, *La Cathédrale de Metz*, in *Mémoires de la Société d'Archéologie et d'Histoire*, XVI, 1885, pg. 578—579. — Prost setzt irrig Weise den Text in das XII. Jahrhundert.

³⁾ *Quadragesimus octavus ascendit ad episcopatum Theodericus, qui monasterium urbis principale sancto Stephano construxit, adepto ipsius brachio a Bisontica civitate.* *Mon. German. Scr.* X, 543, cap. 48.

Indes erheben sich gegen die Richtigkeit dieser Angabe ganz gewichtige Bedenken. Diese sind zunächst ganz allgemeiner Art. Der Verfasser meldet hier zwei Facta, die bereits mehr als 100 Jahre vor Abfassung seines Werkes geschehen sein sollen. Dieses wird aber von W. Wattenbach mit vollem Recht als eine Arbeit gekennzeichnet, welche »voll von Fabeln in der älteren Zeit und auch weiterhin dürftig und ungenau ist«¹⁾. Dieses Urteil bewahrheitet sich auch sofort bei der ersten von jenen beiden Nachrichten. Der (vorige romanische) Dom von Metz ist nämlich nicht von Theoderich II. gebaut worden, sondern von Theoderich I. (964—984). Jener hat nur den letzten Ausbau dieses Werkes ausgeführt und die Einweihung desselben (am 27. Juni 1040) gefeiert, wie ich demnächst in einem gesonderten Aufsätze ausführlich nachweisen werde. Und mindestens ebenso hinfällig ist die zweite Behauptung über die Herkunft des Armknochens des hl. Stephanus aus Besançon. Schon von vornherein ist es durchaus unwahrscheinlich, dass man in Besançon eine so bedeutende Reliquie überhaupt anderswohin verschenkt habe. Dann aber widersprechen dem auch geradezu die alten Überlieferungen der Besançonener Kirche über deren St. Stephanusreliquien. Von diesen sind mir bereits drei Handschriften, zwei des XII.²⁾ und eine des XI. Jahrhunderts³⁾, bekannt. Ihr Text⁴⁾ scheint aber einer noch viel früheren Zeit anzugehören. Jedenfalls ist er für die frühmittelalterlichen Reliquienbestände der Kirche von Besançon ein viel älteres und zuverlässigeres Zeugnis als die *Gesta Episcoporum Mettensium*. Jene Überlieferungen aber melden nur von einem Armknochen (*brachium*) des hl. Stephanus, der bereits in spätrömischer Zeit dahin gelangt sei, und von einem Teile der Dalmatika und des Blutes des hl. Stephanus, welche beide bereits von dem Erzbischof Bernwin (811—829) im Hauptaltare der Domkirche geborgen seien⁵⁾; sie führen das Gedächtnisfest der Wiederauffindung der Armreliquie am 20. Juli auf die Zeit des Erzbischofs Migetius (c. 660—675) zurück. Auch war Theoderich II. bereits gestorben, als Papst Leo IX. am 3. Oktober 1050 in Besançon den Hauptaltar der dortigen Domkirche einweihte und bei dieser Gelegenheit ausser anderen Reliquien auch

¹⁾ Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, II^o, 382.

²⁾ Bibl. Reg. Bruxell. nr. 198—200. Abgedruckt in *Analecta Bolland.* t. II, fasc. IV, S. 75—80; Bibl. Nat. Paris. latin. 10844, fol. 33—43.

³⁾ Bibl. Reg. Bruxell. nr. 207—218, fol. 74¹—79.

⁴⁾ Grösstenteils hat ihn schon Chifflet, *Vesontio II*, pg. 32, 38, 101, 133, 163, abgedruckt.

⁵⁾ Chifflet II, 175.

den Armknochen des hl. Stephanus in jenen Altar legte¹⁾. Somit erweist sich die Nachricht der Gesta. über die Einholung jener Reliquie aus Besançon nach Metz als irrig. Woher und wann sie nach Metz gelangt sei, ist und bleibt auch wohl im Dunkeln.

Vielleicht aber gelingt es, der Veranlassung zu diesem Irrtum auf die Spur zu kommen. Jene bereits oben erwähnte Handschrift der Pariser Nationalbibliothek (latin. 10844) enthält nämlich ausser der bereits besprochenen Besançonner Stephanus-Legende eine ganze Reihe von anderen Stücken, die sämtlich auf denselben Heiligen Bezug haben, und zu allen diesen auf dem ersten Blatt als Vorrede oder Widmung den unten als Beilage mitgeteilten Brief eines Besançonner Erzbischofs an einen Amtsgenossen. Zwar ist die Handschrift des ersten Blattes viel jünger als die der übrigen Blätter, denn erstere gehört dem XIV., letztere dagegen dem XII. Jahrhundert an. Auch ist gerade das erste Blatt kein ursprünglicher Bestandteil der ersten Lage (Quaternio), sondern dieser angeheftet. Aber bei näherer Besichtigung ergibt sich, dass auch gerade das ursprüngliche erste Blatt der ersten Lage fehlt und dass gerade jenes jüngere Blatt dessen Ersatz bildet. Und da dann auch der Text eben dieses jüngeren Ersatzblattes ganz genau als Vorrede zu den übrigen Stücken des Buches passt, so tritt klar und deutlich zu Tage, dass man im XIV. Jahrhundert das stark schadhafte gewordene erste Blatt der Handschrift des XII. Jahrhunderts durch ein neues Blatt ersetzt und darauf den Text jenes ursprünglichen, aber schadhafte Blattes abgeschrieben hat. Wie man aber aus dem Inhalte dieser brieflichen Vorrede ersieht, sind Absender der Erzbischof und das Domkapitel von Besançon und Empfänger Bischof und Domkapitel einer anderen, anscheinend nicht unmittelbar benachbarten Diözese, die ebenso wie Besançon den hl. Stephanus zum Patron hatte. Dieses passt ganz genau auf Metz. Hier besass man auch von Alters her, wenigstens soweit meine Kunde über die noch erhaltenen Metzger Handschriften reicht, keine Legenden über die Wunderwirkungen des Dompatrons, was wiederum ganz der Aussage der Absender über die Empfänger entspricht. Endlich aber stammt auch die Handschrift aus Metz²⁾ und ist erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts an ihren heutigen Aufbewahrungsort gelangt. In Anbetracht dieser Umstände darf man es, wenn auch nicht als sicher, so doch als sehr wahrscheinlich hinstellen, dass die Widmung an einen Bischof

¹⁾ Jaffé-Löwenfeld, Regesta Pontiff. I, nr. 4238 und 4249. Chifflet II, 205.

²⁾ Auf Bl. 1 findet sich der von einer Hand des XVII. oder XVIII. Jahrhunderts geschriebene Vermerk: Collegii Met. Societatis Jesu.

und das Domkapitel von Metz gelangt sei. Es fragt sich nun noch, welcher Besançonener Bischof der Absender und welcher Metzger Bischof der Empfänger gewesen ist. Beide haben nach dem Zeugnisse der Handschrift spätestens dem XII. Jahrhundert angehört. Andererseits kann die Widmung frühestens erst in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts verfasst sein. Wie nämlich die Vorrede besagt, sind es sämtlich Abschriften aus Besançonener Handschriften, die »vor Alter kaum mehr leserlich« waren, welche der Besançonener Erzbischof seinem Amtsbruder »ohne irgend eine Kürzung oder Zuthat« übersendet. Nun findet sich aber darin bei Erzählung der Wunderwirkungen der Besançonener Stephanus-Reliquie gerade an letzter Stelle (fol. 42¹—43) eine bisher ungedruckte Heilung des Dompropstes Lambert, welcher während der Jahre 1016—1031 Bischof von Langres war. Die Art und Weise, in welcher die Erzählung dieses Mannes Erwähnung thut, lässt deutlich erkennen, dass er zur Zeit der Aufzeichnung dieser wunderbaren Heilung nicht mehr unter den Lebenden war. Wenn wir nun auch die in der Widmung enthaltene Versicherung über das hohe Alter der Vorlage nur in sehr abgeschwächtem Sinne für wahr hinzunehmen berechtigt sind, so wird als mögliche früheste Zeit der Widmung doch wohl erst das letzte Drittel des XI. Jahrhunderts erachtet werden dürfen, als mögliche späteste der Schluss des XII. Jahrhunderts. Jedoch findet sich gerade während dieser möglichen Abfassungszeit in der Besançonener Bischofsreihe niemand mit dem Namen Henricus, der ja an der Spitze des Widmungsbriefes steht. Diesen Widerspruch hat der Besançonener Bibliothekar, Herr A. Castan, mit welchem ich schon vor Jahren wegen der Handschrift in Briefwechsel gestanden habe, dadurch zu erklären und zu beseitigen gesucht, dass er annahm, im ursprünglichen Texte habe nur der Anfangsbuchstabe des Namens H gestanden, der dann von dem Abschreiber irrtümlich in Henricus ausgeschrieben sei. Auf Grund dieser Annahme würde dann Henricus in Hugo umzuändern sein, und der zweite (1071—1085) oder dritte (1085—1101) oder vierte (1101—1117) Besançonener Erzbischof dieses Namens wäre der Verfasser des Widmungsbriefes. Jedoch halte ich es für viel wahrscheinlicher, dass der Metzger Abschreiber des ersten Blattes in seiner schon 200 Jahre alten und stark beschädigten Vorlage den Namen des Erzbischofs Ansericus (1117—1134) vorgefunden hat und dann statt dieses für ihn ganz ungewöhnlichen und dazu vielleicht auch ziemlich unleserlich gewordenen Namens den zum Teil in ganz ähnlichen Buchstaben erscheinenden und vielgebrauchten Namen Henricus eingestellt hat. Dann würde der Bischof Stephan

von Bar (1120—1163) der Empfänger der Widmung gewesen sein. Für ihn war ja auch der hl. Stephanus nicht bloss Patron seiner Diocese, sondern auch noch Namenspatron, und so hatte er doppelte Veranlassung, sich über die Auffindung, Übertragung und Wunderwirkungen der Stephanus-Reliquien zu erkundigen, wie das ja auch der Empfänger der Widmung laut deren Aussage in Besançon gethan hat. Auch entspricht eine solche Erkundigung und die der Besançonner Kirche angebotene Verbrüderung, wovon der Absender der Widmung in deren Schlussworten redet, ganz dem kirchlichen Eifer, der uns von Stephan genugsam bekundet ist. Wenn also, wie ich es für sehr wahrscheinlich halte, Bischof Stephan es gewesen ist, der seinen Besançonner Amtsbruder Ansericus, also im ersten Drittel seiner 42jährigen Pontificatszeit, um Nachrichten über Auffindung, Übertragung und Wunderwirkungen der Stephanus-Reliquien gebeten und dann auch diese erhalten hat, so konnte es sehr leicht geschehen, dass etwa 20—30 Jahre später der Verfasser der Gesta zu der Meinung gelangte, nicht bloss die Berichte über die Wunderwirkungen des Armknochens des hl. Stephanus, sondern auch diese Reliquie selbst sei von Besançon bezogen und, da er wahrscheinlich irgend eine Domweihenotiz vom Jahre 1040 zur Hand hatte, worin die Übertragung dieser Reliquie in den Hochaltar durch Theoderich II. gemeldet wurde, nun auch weiter schloss, dass dieser dieselbe eben damals aus Besançon empfangen habe.

BEILAGE.

Widmungsbrief des Besançonner Erzbischofs (Ansericus?) und seines Domkapitels an den (Metzer?) Bischof (Stephanus?) und dessen Domkapitel bei Übersendung der Acta s. Stephani protomartyris.

(Paris, Nat.-Bibl., cod. lat. 10844, fol. 1.)

Henricus¹⁾ dei gratia Crisopolitanus archipresul necnon prothomartiris Stephani et evangeliste Johannis congregatio in domino salutem. Rogatus vestre fraternitati transcribere, quod apud nos habebatur de venerabilis patroni nostri prothomartiris S(*tephani*) miraculis tam a sacris doctoribus quam quibusdam religiosis viris editis, dignum duximus et iuste petitioni obtemperare et eadem benivolentia hanc prefatiunculam addere. In hoc siquidem equum nobis videtur firmissime amicitie servari officium, si a nobis nichil, quod dulcius amplectamini²⁾,

¹⁾ sic manuscr.; corrigas: Ansericus.

²⁾ textus hoc loco mendosus est; loco nichil, quod dulcius amplectamini nescio an sit legendum quo nichil dulcius amplectamini.

expetitur, cum nostra Crisopolis sibi nichil retineat carius, quam quod modo offertur, Utrumque igitur eo, quo mittitur, animo, rogamus, suscipite, eodem vinculo dilectionis insolubiliter conflatum legite, non tantum perscrutantes sagaci industria stili elegantiam aut luculente orationis leporem quantum ipsam incorruptam rei veritatem. Nam in qua rei veritas inesse creditur, si philosophicis non politur argumentationibus, non ob hoc a nobis scriptura minus diligitur. Dum enim vestre iussionis memores in armario antiquorum libros revolveremus, obtulerunt se hec nobis vix pre vetustate sui legenda, que mittimus. In quibus nos aut aliquid demere aut addere nolentes, sed ut erant inconvulsa conservantes, nimium fidi transcribentis curam retinuimus et vestre auctoritati estimandam codicis huius operam relinquimus. Ea vero, que super hec mandare placuerit, vestra devotio quam libenter adimplebit. Cum enim catholica ecclesia in totum orbem diffusa, redempta pretioso sanguine, parili coniungatur amore, nostre tamen, que victoriosissimi prothomartiris potiuntur triumpho, firmiori connectuntur vinculo. Et licet nos locorum dividant spatia, eiusdem tamen patroni, sub quo militamus, unit ecclesie victoria. Post etiam huius fraternitatis munus exobtabile ¹⁾ volentes consolidare, claustratem societatem instituimus utrique petere, ut inter nos essemus quasi ex vobis, vos vero pari modo quasi ex nobis; quod utrimque ab omnibus approbatum tam inserviando vivis quam orando pro defunctis.

Annuat illesum servari posse per evum,
Qui trinus numero consistit et unus in ipso.

¹⁾ sic manuscr.

